



Herr Sebastian Pfeifer
[REDACTED]

per E-Mail

Magistrat der Stadt Wien
MA 01 | Stadlauer Straße 54 u.56
A-1220 Wien
Telefon: +43 1 4000 71000
Fax: +43 1 4000 99 71019
[REDACTED]

www.wien.gv.at/kontakte/ma01

MA01-1191026-2025-19
Informationsbegehren nach dem IFG
Anfrage IP-Adressen bzw. IP Bereiche

Wien, 24. Oktober 2025

Guten Tag!

Sie haben mit E-Mail vom 7.9.2025 über „Frag den Staat“ an die Stadt Wien einen Antrag auf Informationszugang (Informationsbegehren) nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestellt.

Weiters haben Sie Ergänzungen zu Ihrem Antrag eingebracht:

E-Mail vom 29.9.2025 betreffend die Unternehmung Wiener Wohnen der Stadt Wien,
E-Mail vom 30.9.2025 betreffend die Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund der Stadt Wien,
Fax vom 30.9.2025 betreffend die Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus des Wiener Gesundheitsverbundes der Stadt Wien.

Diese Unternehmungen und deren Teilunternehmungen besitzen gemäß § 71 Abs 2 Wiener Stadtverfassung, LGBl. Nr. 28/1968 idgF keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Mit diesen haben Sie um Zugang zu Informationen betreffend die Bekanntgabe von IP-Bereichen, bzw. IP-Adressen verschiedener Stellen ersucht.

Die Stadt Wien ist bei der Beantwortung von Anträgen auf Informationszugang stets bestrebt, größtmögliche Transparenz walten zu lassen und diese umfassend zu beantworten, soweit dies unter Berücksichtigung der gesetzlich normierten Geheimhaltungsgründe möglich ist.

Die begehrten Informationen betreffend IP-Bereiche bzw. IP-Adressen der Stadt Wien wurden bereits veröffentlicht und sind unter <https://www.data.gv.at/datasets/42f92061-9280-44d5-a464-04e3ed451a00?locale=de> abrufbar.

Weiterführende Informationen können über die öffentliche RIPE-Datenbank im Internet ermittelt werden.

Die Stadt Wien weist ausdrücklich darauf hin, dass aus der Verwendung einer solchen IP-Adresse keinesfalls eine Zurechnung der darunter durchgeführten Aktivitäten zur Stadt Wien zulässig ist. So ist einerseits die private Nutzung durch Bedienstete im Rahmen der dienstrechtlichen Vorschriften zulässig, andererseits betreibt die Stadt Wien an mehreren Standorten WLAN-Hotspots, die auch von externen Personen verwendet werden. Um Missverständnisse zu vermeiden, schließt die Stadt Wien daher aus, dass jegliche Aktivität, die über die genannten IP-Adressen abgewickelt wird, von der Stadt Wien zu verantworten ist.

Wir haben Ihnen hiermit sämtliche zu Ihrer Anfrage bekanntzugebenden Informationen mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen



(elektronisch gefertigt)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.
Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>